Jahresabschluss, Lagebericht

und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2022 bis zum

31. Dezember 2022

der

Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Hamburg

**Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg**

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

| | € | € | € | Vorjahr € |
|---|---|---|---|---|
| **Investmentanlagevermögen** | | | | |
| **A. Aktiva** | | | | |
| 1. Beteiligungen | | | 8.469.817,65 | 8.216.102,28 |
| 2. Barmittel und Barmitteläquivalente | | | | |
| Täglich verfügbare Bankguthaben | | | 45.704,02 | 18.448,35 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | | | 60,93 | 60,93 |
| | | | 8.515.582,60 | 8.234.611,56 |
| **B. Passiva** | | | | |
| 1. Rückstellungen | | | 41.905,00 | 29.205,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| aus anderen Lieferungen und Leistungen | | | 56,53 | 8.925,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| a) gegenüber Gesellschaftern | | 13.052,00 | | 50,00 |
| b) Andere | | 357,00 | | 214,20 |
| | | | 13.409,00 | 264,20 |
| 4. Eigenkapital | | | | |
| a) Kapitalanteile des persönlich haftenden Gesellschafters | | 0,00 | | 0,00 |
| b) Kapitalanteile der Kommanditisten | | | | |
| aa) Kapitalkonto I | 10.246.000,00 | | | 10.246.000,00 |
| bb) Kapitalkonto II | 511.750,00 | | | 511.750,00 |
| cc) Kapitalkonto III | -2.518.239,16 | | | -2.389.183,50 |
| dd) Kapitalkonto IV | -2.538.307,07 | | | -2.189.032,07 |
| | | 5.701.203,77 | | 6.179.534,43 |
| c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung | | 2.759.008,30 | | 2.016.682,93 |
| | | | 8.460.212,07 | 8.196.217,36 |
| | | | 8.515.582,60 | 8.234.611,56 |

**Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2022**

| | € | € | Vorjahr € |
|---|---|---|---|
| **Investmenttätigkeit** | | | |
| 1. Erträge | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | | 1.079,88 |
| Summe Erträge | | 0,00 | 1.079,88 |
| 2. Aufwendungen | | | |
| a) Verwaltungsvergütung | 58.977,60 | | 57.215,50 |
| b) Verwahrstellenvergütung | 33.320,00 | | 33.320,00 |
| c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 35.675,72 | | 32.198,55 |
| d) Sonstige Aufwendungen | 1.082,34 | | 2.054,71 |
| Summe Aufwendungen | | 129.055,66 | 124.788,76 |
| **3. Ordentlicher Nettoertrag** | | **-129.055,66** | **-123.708,88** |
| **4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** | | **-129.055,66** | **-123.708,88** |
| 5. Zeitwertänderung | | | |
| Erträge aus der Neubewertung | 742.325,37 | | 776.976,95 |
| Summe des nicht realisierten Ergebnisses | | 742.325,37 | 776.976,95 |
| **6. Ergebnis des Geschäftsjahres** | | **613.269,71** | **653.268,07** |

# Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg
## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

## A. Allgemeine Angaben

Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG mit Sitz in Hamburg wird im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRA 115686 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des KAGB, der KARBV, den einschlägigen Vorschriften des HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Beteiligungen werden mit dem Verkehrswert auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells bilanziert. Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt intern auf Grundlage eines geeigneten Bewertungsmodels, das insbesondere eine Bewertung der Tochtergesellschaft beinhaltet. Deren wesentlicher Bewertungseinfluss besteht hauptsächlich in sonstigen Sachwerten in Form von Lokomotiven.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Das Eigenkapital wird entsprechend den Vorschriften der § 21 Abs. 4 KARBV und § 264c Abs. 2 HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages ausgewiesen.

## C. Angaben zur Bilanz

### Beteiligungen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29. April 2013 wurde die Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg durch die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG sowie zwei weitere Gesellschaften gegründet. Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG hält eine Kommanditbeteiligung in Höhe von T€ 8.099 (99,9 %) (Vorjahr: T€ 8.099; 99,9 %) an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, die zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 5.403 (Vorjahr: T€ 5.909) aufweist. Die Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 292) erzielt. Im Geschäftsjahr liegen keine Auszahlungen für Investitionen in die Beteiligung an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Vorjahr: T€ 0) vor.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Liquiditätsauszahlung aus der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von T€ 489 (Vorjahr: T€ 284), die den Beteiligungsbuchwert entsprechend vermindert.

Bei der Beteiligung an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG handelt es sich um einen schwer liquidierbaren Vermögensgegenstand. Der Anteil der Beteiligung am Nettoinventarwert der Gesellschaft beträgt 100,11 % (Vorjahr: 100,24 %).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: € 50,00), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von € 357,00 (Vorjahr: € 214,20).

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Eigenkapital**

Zum 31.12.2022 liegen Kommanditbeteiligungen in Höhe von T€ 10.246 (Vorjahr: T€ 10.246) vor. Eine € 1.000,00 Beteiligung hat einen Wert in Höhe von € 825,71 (Vorjahr: € 799,94) und entspricht somit 82,57 % (Vorjahr: 79,99 %) der Kommanditbeteiligung.

Die **Verwendungsrechnung** ergibt sich wie folgt:

| | | € |
|---|---|---|
| **1.** | **Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** | **-129.055,66** |
| 2. | Belastung auf Kapitalkonten | 129.055,66 |
| **3.** | **Bilanzgewinn** | **0,00** |

Die **Kapitalkonten** haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | Kapitalanteile der Komplementärin € | Kapitalanteile der Kommanditisten € | Gesamt € |
|---|---|---|---|
| **Kapitalkonto I** | | | |
| - Stand 01.01.2022 | 0,00 | 10.246.000,00 | 10.246.000,00 |
| - Kapitalerhöhung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Stand 31.12.2022 | 0,00 | 10.246.000,00 | 10.246.000,00 |
| **Kapitalkonto II** | | | |
| - Stand 01.01.2022 | 0,00 | 511.750,00 | 511.750,00 |
| - Kapitalerhöhung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Stand 31.12.2022 | 0,00 | 511.750,00 | 511.750,00 |
| **Kapitalkonto III** | | | |
| - Stand 01.01.2022 | 0,00 | -2.389.183,50 | -2.389.183,50 |
| - realisiertes Ergebnis 2022 | 0,00 | -129.055,66 | -129.055,66 |
| - Stand 31.12.2022 | 0,00 | -2.518.239,16 | -2.518.239,16 |
| **Kapitalkonto IV** | | | |
| - Stand 01.01.2022 | 0,00 | -2.189.032,07 | -2.189.032,07 |
| - Entnahmen | 0,00 | -349.275,00 | -349.275,00 |
| - Stand 31.12.2022 | 0,00 | -2.538.307,07 | -2.538.307,07 |
| **Summe Kapitalkonten** | 0,00 | 5.701.203,77 | 5.701.203,77 |

Der Wert des bilanziellen Eigenkapitals **(Entwicklungsrechnung)** hat sich wie folgt entwickelt:

| | | € |
|---|---|---|
| **I.** | **Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres** | **8.196.217,36** |
| 1. | Entnahmen für die Vorjahre | -199.860,00 |
| 2. | Zwischenentnahmen | -149.415,00 |
| 3. | realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung | -129.055,66 |
| 4. | Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 742.325,37 |
| **II.** | **Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres** | **8.460.212,07** |

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamtkostenquote beträgt 1,53 % (Vorjahr: 1,52 %).

Im Geschäftsjahr wurden folgende Vergütungen aufgewendet:

| Art der Vergütung | Gesellschaft | Betrag<br>T€<br>(Vorjahr: T€) | Anteil am Netto-inventarwert zum 31.12.2022<br>%<br>(Vorjahr: %) | Anteil am durch-schnittlichen Netto-inventarwert<br>%<br>(Vorjahr: %) |
|---|---|---|---|---|
| Fremdverwaltung | Paribus Kapitalverwaltungs-gesellschaft mbH | 24 [1)]<br>(24) | 0,28<br>(0,29) | 0,29<br>(0,30) |
| Treuhandvergütung | Paribus Trust GmbH | 24 [1)]<br>(24) | 0,28<br>(0,29) | 0,29<br>(0,30) |
| Geschäftsführung | Paribus Kapitalverwaltungs-gesellschaft mbH | 6 [1)]<br>(6) | 0,07<br>(0,07) | 0,07<br>(0,08) |
| Haftungsvergütung | Komplementärin | 1 [1)]<br>(1) | 0,01<br>(0,01) | 0,01<br>(0,01) |
| Verwahrstellenvergütung | CORDES TREUHAND GmbH WPG | 33 [1)]<br>(33) | 0,39<br>(0,4) | 0,40<br>(0,42) |
| | | 88<br>(88) | 1,04<br>(1,06) | 1,06<br>(1,11) |

1) Pauschalvergütung

Die **Verwaltungsvergütung** enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 3).

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

## E. Vermögensaufstellung

Die Vermögensaufstellung nach § 271 KAGB ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

### Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

| | 2020 | 2021 | 2022 | Wertveränderung 2021-2022 | Wertveränderung der letzten drei Geschäftsjahre |
|---|---|---|---|---|---|
| Wert des Eigenkapitals in T€ | 7.697 | 8.196 | 8.460 | 264 | 763 |
| Wert der Beteiligung bezogen auf das Kommanditkapital | 75% | 80% | 83% | 3% | 8% |
| Wert einer T€ 100 Beteiligung in T€ | 75 | 80 | 83 | 3 | 8 |

## F. Sonstige Angaben

### Angaben zu Schienenfahrzeugen

Die Paribus Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hat Investitionen in Schienenfahrzeuge getätigt.

| | |
|---|---|
| Anzahl der Schienenfahrzeuge | 7 |
| Art | Dieselhydraulische Lokomotiven; Elektro-Lokomotiven |
| Baujahr | 2010, 1997, 2002 |
| Erwerbsjahr | 2013, 2015, 2016 |
| Typ | G6, G 322, G 1206, VECTRON AC |
| Jahr der Inbetriebnahme bei der Gesellschaft | 2013, 2015, 2016 |
| Leasingnehmer | n/a |
| Fremdfinanzierungsquote | 13,17 % |
| Restlaufzeit des Leasingvertrages | n/a |
| Andienungsrecht | n/a |

### Angaben im Lagebericht

Hinsichtlich folgender Angaben wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen:

- Vergütungen an Mitarbeiter der KVG,
- Vergütungen an Risktaker der KVG,
- Änderungen im Verkaufsprospekt,
- Angaben zum Liquiditätsmanagement sowie zum Risikomanagementsystem,
- Aussagen zum Umfang des Leverage.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hamburg, 31.05.2023

Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH
(Komplementärin)

gez. Dr. Christopher Schroeder gez. Dr. Volker Simmering

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
(Kapitalverwaltungsgesellschaft)

gez. Dr. Volker Simmering gez. Markus Eschner

gez. Uwe Hamann gez. Dr. Georg Walter Reul

**Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg**

**Entwicklung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2022**

| | Anschaffungskosten | | | | Ergebnisse aus Verkehrswertbewertung | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand am 01.01.2022 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand am 31.12.2022 € | Stand am 01.01.2022 € | Gewinne € | Verluste € | Stand am 31.12.2022 € | 31.12.2022 € | 31. 12. 2021 € |
| Beteiligungen | 6.199.419,35 | 0,00 | 488.610,00 | 5.710.809,35 | 2.016.682,93 | 742.325,37 | 0,00 | 2.759.008,30 | 8.469.817,65 | 8.216.102,28 |

**Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg**

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 nach § 271 KAGB**

| Vermögensposten | Art | Nennbetrag oder Zahl<br>€<br>*(Vorjahr: €)* | Kurs | Kurswert = Buchwert<br>€<br>*(Vorjahr: €)* | Anteil des Vermögens-postens<br>%<br>*(Vorjahr: %)* |
|---|---|---|---|---|---|
| Beteiligungen | Kommanditbeteiligungen | 8.099.135,35<br>*(8.099.135,35)* | n/a<br>*(n/a)* | 8.469.817,65<br>*(8.216.102,28)* | 100,11<br>*(100,24)* |
| Barmittel und Barmitteläquivalente | Girokontenguthaben | 45.704,02<br>*(18.448,35)* | n/a<br>*(n/a)* | 45.704,02<br>*(18.448,35)* | 0,54<br>*(0,23)* |
| Aktive Rechnungs-abgrenzung | Rechungsabgrenzung | 60,93<br>*(60,93)* | n/a<br>*(n/a)* | 60,93<br>*(60,93)* | 0,01<br>*(0,01)* |
| Rückstellungen | Rückstellungen | -41.905,00<br>*(-29.205,00)* | n/a<br>*(n/a)* | -41.905,00<br>*(-29.205,00)* | -0,50<br>*(-0,36)* |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | Verbindlichkeiten | -56,53<br>*(-8.925,00)* | n/a<br>*(n/a)* | -56,53<br>*(-8.925,00)* | 0,00<br>*(-0,11)* |
| Sonstige Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten | -13.409,00<br>*(-264,20)* | n/a<br>*(n/a)* | -13.409,00<br>*(-264,20)* | -0,16<br>*(-0,01)* |
| | | 8.089.529,77<br>(8.079.250,43) | | 8.460.212,07<br>(8.196.217,36) | 100,00<br>(100,00) |

# Lagebericht 2022
# der
# Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co.
# geschlossene Investment-KG

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „AIF“) ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Alternativer Investmentfonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)). Gegenstand des Unternehmens und seiner Beteiligungen ist insbesondere die Verwaltung eigenen Vermögens durch Erwerb, Verwaltung, Vermietung und/oder Verwertung von Eisenbahninvestitionsgütern, deren Finanzierung auf Ebene des AIF durch die Platzierung von Kommanditkapital an Anleger erfolgen soll. Hierzu hat die Gesellschaft sich an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“) beteiligt, die wiederum an der Paribus Rail Portfolio III SPV 1 GmbH & Co. KG (nachfolgend „SPV 1“) und der Paribus Rail Portfolio III SPV 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend „SPV 2“, SPV 1 und SPV 2 zusammen nachfolgend „Projektgesellschaften“) beteiligt ist. Am 19. Januar 2018 sind die Paribus KVG und die persönlich haftende Gesellschafterin Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH als Gesellschafter aus den Projektgesellschaften ausgetreten, so dass diese ohne Liquidation aufgelöst wurden und mit allen Aktiva und Passiva auf die Beteiligungsgesellschaft übergegangen sind.

Die Gesellschaft wurde 2013 gegründet und hat 2013 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der Verkaufsprospekt nach Vermögensanlagengesetz des Paribus Rail Portfolio III wurde von der BaFin am 17. Juli 2013 gebilligt, woraufhin die Platzierung des Eigenkapitals begann. Mit Inkrafttreten des KAGB am 22. Juli 2013 wurde die Platzierung von Eigenkapital nach den Übergangsvorschriften des KAGB fortgesetzt, musste jedoch mit Antragstellung der geschäftsführenden Kommanditistin Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Paribus KVG“ genannt) auf Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft nach den Vorschriften des KAGB am 18. Juli 2014 vorübergehend ausgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde Eigenkapital in Höhe von rd. 6.400 TEUR platziert.

Die von der Paribus KVG verfassten Anlagebedingungen für die Gesellschaft wurden am 1. April 2015 von der BaFin genehmigt. Der nach den Vorschriften des KAGB aufgestellte Prospekt wurde erstmalig am 30. Juni 2015, zuletzt am 30. September 2015 zur Genehmigung bei der BaFin eingereicht. Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem bisherigen, VermAnlG konformen Prospekt haben sich nicht ergeben. Der Vertrieb wurde von der BaFin am 6. Oktober 2015 gestattet. Daraufhin wurde der Vertrieb fortgesetzt. Die Platzierung des Eigenkapitals wurde planmäßig zum 31. Dezember 2016 beendet. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 10.246.000 Euro, davon 11.000 Euro Gründungskapital und 10.235.000 Euro platziertes Eigenkapital von Anlegern (Treugeber und Direktkommanditisten).

Die Geschäftsführung hat am 9. November 2015 gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, die Platzierungsfrist bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Damit verlängerte sich die Laufzeit der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 13. Mai 2015 bis zum 31. Dezember 2027.

Die Beteiligungsgesellschaft hat unmittelbares Eigentum an Schienenfahrzeugen zum Zweck der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus der Vermietung der Schienenfahrzeuge erworben. Die vormalige SPV 1 hat 2013 eine dieselhydraulische Rangierlokomotive vom Typ Vossloh G6 D, Bj. 2010, erworben. Weiterhin hat

die SPV 1 im Jahr 2014 einen Kaufvertrag über eine zweiachsige dieselhydraulische Rangierlokomotive des Typs G322 vom Hersteller Siemens Fahrzeugtechnik GmbH (heute Vossloh Locomotives GmbH) abgeschlossen. Die Übergabe ist im Jahr 2015 erfolgt. Im Jahr 2016 hat die SPV 1 zwei weitere Fahrzeuge des Typs G322 sowie eine vierachsige dieselhydraulische Rangier- und Streckenlokomotive des Typs G1206 des Hersteller Vossloh Locomotives GmbH erworben und übernommen. Die vormalige SPV 2 hat 2013 zwei elektrische Streckenlokomotiven vom Typ Siemens Vectron AC HP erworben. Insgesamt besteht das von der Gesellschaft mittelbar gehaltene Portfolio somit aus sieben Lokomotiven verschiedener Leistungsklassen und Einsatzzwecke.

## 1.2 Ziele

Anlageziel der Gesellschaft ist die Erwirtschaftung von Überschüssen aus der Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere aus der Vermietung von Schienenfahrzeugen. Hierzu hat die Gesellschaft mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft und die Projektgesellschaften Schienenfahrzeuge, insbesondere Rangier- und Streckenlokomotiven für den Personen- und/oder Güterverkehr, erworben und vermietet diese an Eisenbahnverkehrsunternehmen. Am Ende der Laufzeit der Gesellschaft werden die Schienenfahrzeuge bestmöglich verwertet, d. h. am Markt veräußert. Die Projektgesellschaften haben den Erwerb der Schienenfahrzeuge teilweise unter Nutzung von Fremdkapital finanziert.

Die Gesellschaft zahlt erwirtschaftete Liquiditätsüberschüsse nach Bildung einer angemessenen Liquiditätsreserve an die Anleger aus.

## 1.3 Wesentliche Risiken

Das Risiko mit der größten finanziellen Auswirkung bei Eintritt ist der Leerstand der Vectron-Lokomotiven (Mietverträge zum Stichtag laufen bis zum 31.12. 2025). Damit einhergehend ist der Verlust der zurzeit wesentlichsten Ertragsquelle sowie der Liquidität zu nennen.

Hinsichtlich der weiteren Risiken des AIF verweisen wir auf unsere Darstellung im Abschnitt "4.1 Risikobericht" dieses Lageberichts.

## 1.4 Steuerungssystem

Zur Erreichung der o. g. Ziele schließt die Gesellschaft nach Möglichkeit Mietverträge mit sowohl kurz- und mittelfristigen als auch langfristigen Laufzeiten ab. Durch Mietverträge mit langfristigen Laufzeiten soll eine gesicherte und planbare Basis an Liquiditätszuflüssen sichergestellt werden. Mietverträge mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sind schneller an aktuelle Marktentwicklungen anpassbar und bieten darüber hinaus im Regelfall eine etwas höhere Rendite als langfristige Mietverträge bei gleichzeitig höherem Risikoprofil.

## 1.5 Tätigkeitsbericht der Paribus KVG

Die Paribus KVG hat mit Erlaubnis vom 20. Januar 2015 von der BaFin die Zulassung für den Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Der Erlaubnisumfang wurde am 15. Februar 2019 erweitert. Die Zulassung umfasst u.a. die Erlaubnis, geschlossene inländische Publikums-AIF, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren, verwalten zu dürfen. Sie kann somit in vollem Umfang ihren Tätigkeiten als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft und weiterer Gesellschaften nachkommen. Die BaFin hat der Paribus KVG im November 2020 die Erweiterung des Erlaubnisumfangs zur Auflage und Verwaltung von geschlossenen Publikums- und Spezial-AIF für Direktinvestments im Bereich Private Equity erteilt. Somit kann die Paribus KVG geschlossene AIF insgesamt in den Assetklassen Eisenbahn, Immobilien und Private Equity auflegen und verwalten.

# 2. Wirtschaftsbericht

## 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen.

Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 Prozent. Akute Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-COVID Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,4 Prozent. Der Internationale Währungsfonds rechnet nach einer Halbierung des globalen Wachstums auf gut 3 Prozent im vergangenen Jahr für 2023 mit einer weiteren Verlangsamung auf jahresdurchschnittlich +2,8 Prozent.

Der Anstieg der Verbraucherpreise lag bereits im Jahr 2021 mit 3,1 Prozent über dem Wert für das mittelfristige Inflationsziel der EZB für den Euroraum, wodurch eine Erholung der Reallöhne nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020 ausgeblieben ist. Aus der im historischen Vergleich hohen Inflationsrate im Jahr 2022 von 6,9 Prozent ergibt sich unter Berücksichtigung von Nominallohnsteigerungen für abhängig Beschäftigte nunmehr erneut ein Kaufkraftverlust, der noch einmal deutlich stärker ausfällt als während des Krisenjahres 2020 und sich in diesem Jahr fortsetzen dürfte. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die mit den hohen Preissteigerungen verbundenen realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden trotz der entlastenden Wirkungen der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten. Vor allem der private Konsum dürfte nach den pandemiebedingten Nachholeffekten im vergangenen Jahr merklich nachgeben. Zudem könnten vor allem energieintensive Industriebetriebe infolge des Energiepreisanstiegs weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen, wodurch in diesen Bereichen auch die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung gedämpft würde.

Trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnten Verkehre von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Der Anteil der Eisenbahn (Modal-Split) stieg im Jahr 2021 auf knapp über 20 Prozent, der des Straßengüterverkehrs sank entsprechend um 1,3 Prozentpunkte. Die in Tonnenkilometern gemessene Verkehrsleistung 2021 stieg im Vorjahresvergleich erheblich an und wuchs um circa 14 Prozent von 123 Mrd. auf 139 Mrd. Damit wurde ein neues Allzeithoch erreicht. Gleichzeitig konnten die Wettbewerber zu den Konzernunternehmen der DB AG ihren Marktanteil unter dem Einfluss einer hohen Transportnachfrage merklich ausbauen und erbrachten 58 Prozent der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr (SGV). Der Wert der in Tonnenkilometern gemessenen Verkehrsleistung übertraf in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 das hohe Niveau des Vorjahres mit einem weiteren moderaten Anstieg um 4 Prozent. Damit lag der SGV rund 9 Prozent oberhalb der Vor-Corona-Zeit. Basis dafür ist eine hohe und tendenziell weiter steigende durchschnittliche Frachtmenge.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erwartet für 2023 innerhalb der Güterbereiche Kohle, Metallen und „Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse“ Rückgänge. Insgesamt wird eine annähernde Stagnation des Aufkommens/ Trassenkilometer (0,1 Prozent) und eine leichte Zunahme der Verkehrsleistung/ Tonnenkilometer (1,0 Prozent) erwartet. Im Jahr 2024 werden nach gegenwärtiger Einschätzung fast alle Leitgrößen des SGV ein spürbares Wachstum verbuchen. Entsprechend sollte sich dessen Entwicklung beschleunigen. Die wachstumsstarken, mehr von der Gesamtwirtschaft abhängigen Segmente werden von der entsprechenden Entwicklung des BIP und des deutschen Außenhandels spürbar angeregt.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr wesentlich geprägt vom Ergebnis aus der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sowie den Fondskosten. Die Beteiligungsgesellschaft hat 2022 einen Verlust i.H.v. 18 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 292 TEUR) erzielt, der dem bestehenden Verlustvortrag hinzugerechnet wird. Dadurch können der Gesellschaft keine Erträge zugewiesen werden. Aus operativer Tätigkeit erzielt die Gesellschaft selbst keine Erträge. Die Fondskosten betrugen 129 TEUR (Vj. 125 TEUR). Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ein realisiertes Ergebnis i. H. v. -129 TEUR (Vj. -124 TEUR). Hinzu kommt ein nicht realisierter Ertrag aus der Neubewertung der Eisenbahninvestitionsgüter i. H. v. 742 TEUR (Vj. 777 TEUR), so dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 613 TEUR (Vj. 653 TEUR) beträgt.

Im Jahr 2022 waren über die Beteiligungsgesellschaft sieben Lokomotiven im mittelbaren Eigentum der Gesellschaft. Die durchschnittliche Vermietungsquote der Fahrzeuge im Jahr 2022 betrug 89 % (Vj. 93 %).

## 2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig und soll entsprechend dem Fondskonzept überwiegend Erträge aus der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft und zu einem geringen Teil Zinsen aus der Anlage liquider Mittel erzielen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 keine Erträge aus Beteiligungen erzielt.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Vergütungen waren in etwa in der Höhe des Vorjahres 92 TEUR (Vj. 91 TEUR).

Die Quote der Vergütungen bezogen auf den Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag lag bei 1,09 % (Vorjahr: 1,10 %).

### 2.3.2. Finanzlage

<u>Kapitalstruktur</u>
Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital (5.701 TEUR; Vj. 6.180TEUR) sowie in geringem Umfang aus Rückstellungen (42 TEUR; Vj. 29 TEUR) und Verbindlichkeiten (13 TEUR; Vj. 9 TEUR).

Die vormaligen Projektgesellschaften haben den Ankauf von Schienenfahrzeugen teilweise durch Fremdkapital finanziert. Dazu haben die Projektgesellschaften und die Beteiligungsgesellschaft einen Rahmenkreditvertrag mit der UniCredit Leasing Finance GmbH abgeschlossen, wonach die Projektgesellschaften bis zu 50 % der jeweiligen Kaufpreise durch Fremdkapital finanzieren können. Das zunächst vereinbarte Darlehensvolumen von 5.000 TEUR wurde im Jahr 2019 um die Finanzierung der Umrüstung der Vectron Lokomotiven um 411 TEUR erhöht. Zum 31. Dezember 2019 waren 2.542 TEUR abgerufen. Dabei handelte es sich um zwei langfristige Tranchen mit Laufzeiten von jeweils 10 Jahren. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Darlehensstand 1.863 TEUR.

Die vormaligen Projektgesellschaften haben für die Fremdfinanzierung marktübliche Sicherheiten vereinbart. Dazu gehören insbesondere Verpfändungen von Bankkonten, Sicherungsübereignung der finanzierten Fahrzeuge und Sicherungsabtretungen der Forderungen aus Miet- und sonstigen Verträgen.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft betrug zum jeweiligen Bilanzstichtag:

| Nettoinventarwert | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in TEUR | 8.460 | 8.196 | 7.697 | 7.878 | 7.944 | 8.693 | 8.374 | 4.773 | 4.819 |
| in Prozent des Kommanditkapitals | 82,6 | 80,0 | 75,1 | 76,9 | 77,5 | 84,8 | 81,7 | 69,2 | 74,9 |

Die Veränderung des Nettoinventarwertes resultiert überwiegend aus der Neubewertung der Assets, was die Reduzierung durch die vorgenommenen Entnahmen der Anleger kompensiert hat.

Wir weisen darauf hin, dass Wertentwicklungen der Vergangenheit kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind.

Investitionen
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt.

Mittelbar hat die Gesellschaft über die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Investitionen in die unter 1.1 genannten Schienenfahrzeuge getätigt. Diese haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 11 Millionen EUR.

Liquidität
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -112 TEUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den Veränderungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden Auszahlungen an Kommanditisten i. H. v. 349 TEUR (Vj. 154 TEUR) geleistet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei 488 TEUR und resultiert aus Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen.

Die Gesellschaft hat keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen, die nicht aus dem Finanzmittelfonds der Gesellschaft beglichen werden könnten. Sie ist ferner in der Lage, die laufende Geschäftstätigkeit aus Entnahme freier Liquidität aus der Beteiligungsgesellschaft zu finanzieren. Es bestehen keine Liquiditätsengpässe oder liquiditätsbestimmende Vereinbarungen/Rückzahlungsverpflichtungen aus Garantien, Leasing- und anderen Finanzierungsverträgen. Die Gesellschaft verfügt über keine zugesagten, ungenutzten Kreditlinien.

Die Gesellschaft selbst verwendet keine Hebelfinanzierung. Eine Hebelfinanzierung erfolgt lediglich in dem durch die Anlagebedingungen genehmigten Umfang auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft zur teilweisen Kaufpreisfinanzierung der Eisenbahninvestitionsgüter. Die bis zum Bilanzstichtag bestehende Fremdfinanzierung der Beteiligungsgesellschaft beträgt 18,6 % des Gesamtportfoliowertes der Lokomotiven zum 31. Dezember 2022 nach dem Ertragswertverfahren.

### 2.3.3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag aus Beteiligungen (der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft) in Höhe von 8.470 TEUR (Vj. 8.216 TEUR), Barmitteln und Barmitteläquivalenten in Höhe von 46 TEUR (Vj. 18 TEUR) zusammen.

### 2.3.4. Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist geordnet.

### 2.3.5. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Level II VO

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Auszahlungen an die Anleger geleistet. Die Auszahlungen für das Jahr 2022 erfolgten plangemäß i. H. v. 3 % der Pflichteinlage (1,5 % im Juli 2022 für das erste Halbjahr 2022 und 1,5 % im Januar 2023 für das zweite Halbjahr 2022). Die Auszahlungen wurden aus Liquiditätsentnahmen aus

der Beteiligungsgesellschaft und somit mittelbar aus Liquiditätsüberschüssen aus der Vermietung der Eisenbahninvestitionsgüter geleistet.

Die Summe der erhaltenen Liquiditätsauszahlungen aus der Beteiligungsgesellschaft lag im Berichtszeitraum bei 488 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR). Dies entspricht 6 % der Pflichteinlage der Gesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft (Vorjahr: 4 %).

Die Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft sieben Lokomotiven im Eigentum.

Die Zahl der Kommanditisten (einschl. Gründungskommanditisten) beträgt 380. Der durchschnittliche Beteiligungsbetrag pro Kommanditisten lag somit bei 27 TEUR.

## 3. Übrige Angaben

### 3.1. Angaben gem. KARBV

Firma: Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Summe der Pflichteinlagen (Kapitalkonto 1): 10.246.000 Euro

Anzahl der Gesellschafter: 380 (davon Gründungsgesellschafter: 2)

Die Paribus KVG hat die Anlegerverwaltung an die Paribus Trust GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“) ausgelagert. Diese hat bereits für frühere Fonds der Paribus-Gruppe einschließlich des ursprünglich nach Vermögensanlagengesetz angebotenen Paribus Rail Portfolio III die Anlegerverwaltung übernommen. Darüber hinaus übernimmt die Treuhandkommanditistin die Geldwäscheprävention und das Beschwerdemanagement.

Mit der Verwahrstellenfunktion wurde die Cordes Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Aufgabenverteilung wurde zwischen der Paribus KVG und der Cordes Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen eines Verwahrstellenvertrags sowie eines Service Level Agreements geregelt.

Die Vergütung der Paribus KVG für die Verwaltung der Investmentgesellschaft beträgt bis zu 0,25 % der Bemessungsgrundlage. Ab Liquidationseröffnung durch Laufzeitende, Gesellschafterbeschluss oder sonstige Gründe nach § 131 HGB beträgt die jährliche Vergütung bis zu 0,2975 % der Bemessungsgrundlage.

Die Paribus KVG in ihrer Funktion als geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft erhält von der Investmentgesellschaft als Entgelt für ihre Geschäftsführungstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,0595 % der Bemessungsgrundlage im jeweiligen Geschäftsjahr. Sie ist berechtigt, hierauf quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben.

Die Treuhandkommanditistin erhält für die gegenüber allen Anlegern einschließlich der Direktkommanditisten erbrachten administrativen Verwaltungsfunktionen von der Investmentgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,2618 % der Bemessungsgrundlage im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, hierauf quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Investmentgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Beteiligungsbetrages (vorstehend und nachstehend „Bemessungsgrundlage“).

Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich jeweils einschließlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Das Paribus Rail Portfolio III besteht zum Bilanzstichtag aus sieben Lokomotiven. Das Anlageziel der Erzielung von Liquiditätsüberschüssen aus der Vermietung kann mit dem bestehenden Portfolio erzielt werden.

## 3.2. Angaben gem. § 300 KAGB

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen (hinsichtlich des Liquiditätsmanagements) gelten, beträgt 99,46 %. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen. Zum aktuellen Risikoprofil des AIF und die von der Paribus KVG zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme wird auf die Darstellungen zum Risikomanagementsystem und zu den Risiken im Abschnitt „4.1 Risikobericht" dieses Lageberichts verwiesen.

Der Umfang des Leverage gem. der Angabe nach § 300 Abs. 2 KAGB beträgt bei Berechnung nach der AIF-Netto-Methode 0,99 und bei Berechnung nach der AIF-Brutto-Methode (Commitment-Methode) 1,00.

## 3.3. sonstige Angaben

Die Personalkosten der von der Paribus KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen resultieren aus (anteiligen) festen Bruttovergütungen in Höhe von TEUR 431 (Vorjahr: TEUR 371) und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 54). Variable Vergütungen wurden nicht gezahlt und sind nicht vereinbart. Die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter der Paribus KVG sind sogenannte „Risk Taker“, also Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Publikums-AIF auswirken. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2022 acht (Vorjahr sieben). Die Vergütung wird anteilig, anhand der geleisteten Arbeitsstunden für die Paribus KVG, von der Paribus KVG gezahlt. Eine variable Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter auf Ebene der Paribus KVG und des Publikums-AIF erfolgt nicht.

# 4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

## 4.1. Risikobericht

### 4.1.1. Risikomanagementsystem

Der AIF ist in das Risikomanagement der Paribus KVG eingebunden, die die zentrale Steuerung gemäß KAGB übernimmt.

Paribus KVG hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle Bereiche des Geschäftsbetriebs der Paribus KVG wie auch der von ihr verwalteten AIF (einschl. der Gesellschaft) umfasst. Ziel des Risikomanagements ist die Früherkennung existenzgefährdender Risiken, Sicherung des Vermögens der AIF und nachhaltige Wertsteigerung dieser. Es sollen Risiken mit Auswirkung auf die Performance und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt und Schäden somit vermieden oder minimiert werden. Eine zeitgerechte Information über die Risikosituation erhöht die Planungssicherheit und die Möglichkeit zur Schadensabwehr. Zudem müssen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden Mitarbeiter entsprechend geschult, alle Risiken erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Beherrschbarkeit und ihrer Auswirkungen kategorisiert. Die Risiken werden jährlich, bei Überschreiten von Limits ggf. quartalsweise, überprüft und bei Erreichen festgelegter Limits geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Der Risikomanagementprozess der Paribus KVG unterteilt sich in einen turnusmäßigen standardisierten und

einen Ad-hoc-Risikomanagementprozess.

Ziel des Ad-hoc-Risikomanagementprozesses ist sicherzustellen, dass neben der turnusgemäßen Identifizierung von Risiken auch dann Risiken durch die Risikoverantwortlichen an das Risikomanagement gemeldet werden, sobald diese Risiken im laufenden Geschäft identifiziert werden. Die Identifizierung der Risiken umfasst dabei

- Art des Risikos
- Risikobeschreibung
- Risikobewertung
- Bereits getroffene Maßnahmen
- Zuständige Mitarbeiter

Der turnusgemäße Risikomanagementprozess verfolgt die systematische und kontinuierliche Beurteilung und Steuerung von bestehenden und zukünftigen Risiken in einem Gesamtkonzept sowie die Bestimmung von Regeln für den Umgang mit Risiken. Der Risikomanagementprozess besteht aus folgenden unterschiedlichen Phasen:

(1) Risikoidentifikation und Risikoinventur
(2) Risikokategorisierung
(3) Risikobewertung/Limitierung
(4) Risikosteuerung
(5) Risikoüberwachung
(6) Berichterstattung

Auf Ebene der Geschäftsleitung der Paribus KVG erfolgt eine Funktionstrennung. Es bestehen nachprüfbare Definitionen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Die Abläufe des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch den Compliance beauftragten und insbesondere die Interne Revision überprüft.

Das Risikomanagementsystem überwacht stets die Gesamtheit aller Risiken und initiiert je nach Grad der Risikoeinschätzung Gegenmaßnahmen.

Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist das Liquiditätsrisiko. Dieses beinhaltet insbesondere die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln zur Begleichung der laufenden Kosten der Gesellschaft.

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken sind bei der Gesellschaft unmittelbar nur in geringem Umfang und punktuell vorhanden.

### 4.1.2. Risiken

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die wirtschaftlichen Risiken unterliegen. Diese können auch mittelbar über die Beteiligung and der Beteiligungsgesellschaft eintreten. Die wesentlichen Risiken sind:

<u>Liquiditätsrisiko</u>
Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn die Gesellschaft mit der vorhandenen Liquidität nicht in der Lage ist, die jeweils fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen. Dieses kann auch dann eintreten, wenn die Gesellschaft Gewinn erzielt, bestehende Forderungen jedoch nicht einbringen und somit nicht liquiditätswirksam vereinnahmen kann.

Es bestehen keine Rücknahmerechte oder -verpflichtungen von Anteilen während der Laufzeit des AIF.

<u>Adressenausfallrisiken</u>
Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Geschäftspartner ihren Leistungs- oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund Insolvenz oder sonstiger Störungen nicht nachkommen. Dies kann zum Beispiel den Ausfall von Forderungen, insbesondere von Mietforderungen, zur Folge haben. Andererseits kann ein Dienstleister oder

Lieferant ausfallen, wodurch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften zu einer ggf. teureren Ersatzbeschaffung gezwungen wären, aufgrund von Leistungsausfällen Verluste erleiden oder geleistete Anzahlungen verlieren könnten. Dieses Risiko ist im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Zinsänderungsrisiko

Sofern die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften eine Fremdfinanzierung aufgenommen hat, besteht ein Zinsänderungsrisiko. Sofern Fremdkapital zu variablen Zinssätzen aufgenommen wurde, besteht insbesondere das Risiko steigender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung steigen. Sofern Fremdkapital zu festen Zinssätzen aufgenommen wurde, besteht das Risiko sinkender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung im Vergleich zu Wettbewerbern, die variabel finanziert haben, steigen und ggf. ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Die Beteiligungsgesellschaft hat Darlehen sowohl mit variablen als auch mit festen Zinssätzen. Dadurch sind die positiven wie negativen Auswirkungen sowohl steigender als auch fallender Zinsen gemindert.

Die finanzierende UniCredit Leasing Finance GmbH hat mitgeteilt, die bestehenden Kreditverträge nicht über das Laufzeitende hinaus (28.02./30.06.2024) zu verlängern. Die Restvaluta beträgt dann rund 1.560.000 Euro. Angebote von Finanzierungsinstituten lagen bereits im Jahr 2022 vor. Auf Grund des stark angestiegenen allgemeinen Zinsniveaus pausieren die Gespräche über eine Umfinanzierung und werden Mitte des Jahres 2023 fortgesetzt.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften haben ausschließlich Verträge abgeschlossen, deren Vergütung in Euro erfolgt. Dadurch besteht kein unmittelbares Währungsrisiko. Auch die Wettbewerber, Lieferanten und Kunden sind ganz überwiegend ausschließlich im Euro-Währungsraum tätig. Daher besteht auch mittelbar kein wesentliches Risiko, dass sich im Markt Verschiebungen zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft durch eine Änderung von Wechselkursen zu anderen Währungen ergeben.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können sich aus der Veränderung von marktüblichen Preisen von Leistungen ergeben, die die Gesellschaft üblicherweise anbietet oder einkauft.

Die Gesellschaft hat langfristige Verträge für eine Vielzahl an regelmäßigen Leistungen abgeschlossen, so dass diesbezüglich keine Marktpreisrisiken bestehen. Allerdings bestehen Marktpreisrisiken hinsichtlich Wartung und Instandhaltung der Lokomotiven, die nicht durch den Mieter gewartet werden. Ferner besteht ein Markpreisrisiko hinsichtlich der Eisenbahninvestitionsgütern. Sofern die maßgeblichen Marktpreise von Eisenbahninvestitionsgüter wesentlich sinken, kann dies die Rendite der erworbenen Eisenbahninvestitionsgüter sowohl in der laufenden Vermietung als auch aufgrund der Veräußerung zum Ende der Fondslaufzeit verringern.

Darüber hinaus besteht ein Marktpreisrisiko hinsichtlich der Mieterlöse, sofern keine langfristigen Mietverträge abgeschlossen wurden. Ein wesentlicher Teil des investierten Kapitals ist in zwei Lokomotiven des Typs Vectron gebunden, die zum Stichtag bis zum 31.12.2025 vermietet sind. Lediglich die G322 220 137 befindet sich nach Abschluss der Hauptuntersuchung zum Berichtszeitpunkt in der Neuvermietung.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich aus dem Betrieb der Investitionsgüter ergeben. Dies können Beschädigungen an den Investitionsgütern oder Schäden durch die Investitionsgüter an z. B. fremdem Eigentum, der Umwelt oder an Personen sein. Die Beteiligungsgesellschaft ist (teils mittelbar über Northrail, den Fahrzeughalter oder den Mieter), mindestens jeweils im gesetzlichen Umfang, gegen eine Vielzahl von möglichen operationellen Risiken versichert. Sofern ein Selbstbehalt vereinbart ist (z. B. Kaskoversicherung der Maschinen) oder ein nicht versicherter oder von der Versicherung nicht übernommener Schaden eintritt, kann dies trotzdem zu einer (mittelbaren) Belastung der Gesellschaft führen.

Wesentliche Risiken
Die wesentlichen Risiken sind:

Vermietung/Mietentwicklung
Die Schienenfahrzeuge sind zum Stichtag bis auf die G322 220137 vollständig vermietet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung besteht noch kein Anschlussmietvertrag. Sollte der Markt für Schienenfahrzeuge sich wesentlich negativ entwickeln, so dass die Schienenfahrzeuge bei Auslaufen der bestehenden Mietverträge nur noch zu deutlich niedrigeren Konditionen oder gar nicht vermietet werden können, besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaft und mittelbar die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre laufenden Kosten zu decken und zahlungsunfähig wird.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat bislang keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Investmentgesellschaft. Risikoerhöhende Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Auch gehen etwaige Kostensteigerungen mittel- oder unmittelbar zu Lasten der Investmentgesellschaft. Diese können die Nachfrage nach Rangier- und Streckenlokomotiven beeinflussen. Bei einem Rückgang der Verkehrsleistung sinkt insbesondere die Nachfrage nach Streckenlokomotiven. Der Mietvertrag der G 1206 5001479 endet zum 31.12.2023.Es besteht für die Anschlussvermietung ein Risiko des Leerstands oder der Vermietung zu niedrigeren Konditionen.

Fremdfinanzierung/Einhaltung von Finanzierungsauflagen
Die Fremdfinanzierungsverträge enthalten Auflagen, insbesondere Debt Service Coverage Ratio (DSCR), für die Darlehensnehmer. Sollten die Darlehensnehmer z. B. aufgrund negativer Marktentwicklungen nicht in der Lage sein, die Auflagen einzuhalten, kann der Fremdkapitalgeber die Darlehen fällig stellen und die Schienenfahrzeuge zur Bedienung seiner Forderungen verwerten.

Adressenausfallrisiko
Derzeit sind Schienenfahrzeuge, die zusammen rd. 60 % des Investitionsvolumens darstellen, an einen einzigen Mieter vermietet. Sollten die Zahlungen dieses Mieters ausfallen, also nicht fristgemäß, nicht in vereinbarter Höhe oder gar nicht erfolgen, besteht das erhöhte Risiko einer Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft und mittelbar der Gesellschaft.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit mittelbar oder unmittelbar den üblichen Risiken einer unternehmerischen Beteiligung. Paribus KVG überwacht die Risiken fortlaufend und regelmäßig und leitet, sofern notwendig und möglich, geeignete Gegenmaßnahmen ein. Bestandsgefährdende Risiken bestanden aktiv weder im Berichtszeitraum noch bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes.

## 4.2. Chancenbericht

Sofern und soweit die Gesellschaft wirtschaftlichen Risiken unterworfen ist, können sich diese auch zum Vorteil der Gesellschaft auswirken.

Zinsänderungen
Die Beteiligungsgesellschaft hat – damals über die vormaligen Projektgesellschaften - den Ankauf von Schienenfahrzeugen teilweise durch Fremdkapital finanziert. Dieses wurde in Höhe von 685.000 Euro zu variablem Zinssatz aufgenommen. Hierfür besteht insbesondere die Chance sinkender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung sinken. Weiterhin wurde Fremdkapital in Höhe von 2.703.500 Euro zu festen Zinssätzen aufgenommen. Hierfür besteht die Chance steigender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung im Vergleich zu Wettbewerbern, die variabel finanziert haben, sinken und ggf. ein Wettbewerbsvorteil entsteht.

Marktpreise
Marktpreischancen können sich aus der Veränderung von marktüblichen Preisen von Leistungen ergeben, die die Gesellschaft üblicherweise anbietet oder einkauft.

Es besteht die Chance, dass die Preise von Wartung und Instandhaltung von Lokomotiven sinken bzw. niedriger ausfallen als geplant. Darüber hinaus besteht die Chance, dass zukünftige Mietverträge zu höheren Mietraten abgeschlossen werden können als geplant. Dies hätte eine Verbesserung der Rendite der Anleger zur Folge.

Operationelle Chancen
Die Liquiditätsplanung durch Paribus KVG berücksichtigt gewisse operationelle Risiken und damit verbundene Kosten. Sofern diese nicht eintreten, besteht die Chance höherer Überschüsse der Gesellschaft und einer verbesserten Rendite für die Anleger.

## 4.3. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat 2016 die Platzierung von Eigenkapital abgeschlossen. Die Beteiligungsgesellschaft wird in den kommenden Jahren die erworbenen Lokomotiven bewirtschaften, das heißt insbesondere vermieten. Positiv ist, das sich die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bislang nicht negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2022 und auch nicht auf die für das Jahr 2023 erwartete Entwicklung auswirken. Die Nachfrage nach Lokomotiven der Beteiligungsgesellschaft ist stabil gut. Die beiden Vectron-Lokomotiven stellen rund 59 % des aktuellen Portfoliowertes dar und sind beide bis zum 31.12.2025 zu marktgerechten Raten mit 2 % jährlicher Anpassung vermietet. Für 2023 und die Folgejahre wird mit Gesamteinnahmen in Höhe von jeweils mindestens etwa rund 1.800.000 Euro geplant. Im Jahr 2023 sind keine größeren Hauptuntersuchungen oder schwere Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Für die Folgejahre werden die Ergebnisse der Finanzierungsverhandlungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft Einfluss auf den wirtschaftlichen Verlauf auf Ebene des AIF haben. Derzeit ist aufgrund erfolgter Zinsanstiege von höheren Finanzierungskosten nach einer Umfinanzierung im Jahr 2024 auszugehen. Eine teilweise oder vollständige Aussetzung der Auszahlungen ist möglich.

Hamburg, den 31. Mai 2023

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft)

Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin)

# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

### Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben,

um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren

Hamburg, 31. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Butte
Wirtschaftsprüfer

Zink
Wirtschaftsprüfer